

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen



Eltern und
Schülerinnen und Schüler der
Kopernikusschule Freigericht

-Lehrerkollegium zur Kenntnis-

August 2026
LWB/sch

Liebe Eltern,

zunächst grüße ich Sie zum neuen Schuljahr 2026/2027 und wünsche Ihnen und ganz besonders Ihren Kindern, dass es einen guten Verlauf nehmen möge.

„Mit dem Gong nicht auf und davon“, so lautet das Motto unseres seit 1992 erfolgreich durchgeführten freiwilligen Ganztagsangebotes, das sich mit seinen zahlreichen Neigungs- und Förderkursen als besonders attraktiver Bestandteil unseres Schulprogramms erwiesen hat.

Wir freuen uns, Ihnen und Ihren Kindern bereits heute eine Übersicht über das Ganztagsprogramm auf unserer Homepage

www.ksf.de

präsentieren zu können. Wir wünschen uns, dass das Programm erneut großen Anklang und Zuspruch findet.

Dieser Wunsch bezieht sich auch auf die möglichst rege Nutzung unserer Mensa, die Ihrem Kind täglich ein schmackhaftes warmes Mittagessen bietet.

Das jeweils zu Beginn des Schuljahres erscheinende Heft „Mitteilungen an die Eltern“, das Sie über wichtige Termine und Ereignisse im laufenden Schuljahr sowie über Themen aus verschiedenen Lernbereichen informiert, finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage.

Über die in den angekündigten Schriften enthaltenen Informationen hinaus bitte ich Sie, liebe Eltern, auch heute wieder um Aufmerksamkeit für folgendes Anliegen:

Die in den letzten Jahren massiv gestiegenen Ausgaben für Druckerzeugnisse verschiedener Art waren und sind in der Schul- und Gesamtkonferenz sowie im Schulelternbeirat immer wieder Diskussionspunkte.

Bitte wenden.

Unstrittig ist dabei stets, dass in vielen Unterrichtsstunden ergänzend zu Lehrbüchern spezifische Textblätter, Kopien von besonderen Originalen, Grafiken und Aufgabenblätter zu vertiefenden Übungen ausgegeben werden, um dadurch deutlich zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts beizutragen.

Auf der Grundlage von Beschlüssen der Schulkonferenz und des Schulelternbeirats teile ich Ihnen mit, dass sich die Kopernikusschule Freigericht -wie bereits viele andere Schulen- ebenfalls veranlasst sieht, Sie, liebe Eltern, um einen finanziellen Zuschuss zur Milderung der finanziellen Engpässe in Verbindung mit den extrem hohen Kopierkosten zu bitten.

Daher werden wir für das **Schuljahr 2026/2027** einen Beitrag in Höhe von jeweils 10,- € für Ihr erstes und zweites Kind an unserer Schule erheben. In diesem Betrag ist die Ausstellung des Schülerschulenausweises beinhaltet. Für Ihr drittes bzw. für Ihre weiteren Kinder an der Kopernikusschule Freigericht entfällt Ihre Kostenbeteiligung.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie die Tutorinnen und Tutoren werden den genannten Betrag im Verlauf der ersten Schulwoche einsammeln.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit Hilfe Ihrer finanziellen Unterstützung die noch verbleibenden Kosten zufriedenstellend regulieren können.

Für Ihr Verständnis danke ich Ihnen, liebe Eltern, bereits heute recht herzlich und verbleibe

mit herzlichen Grüßen



Christian Leinweber
Schulleiter



Mitteilungspflicht der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß §34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) schützt Leben und Gesundheit des Einzelnen sowie der Gemeinschaft vor Gefahren durch Infektionskrankheiten. Es dient dazu, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Deshalb sind u.a. Schulen und Kindertagesstätten zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet.

- Das Infektionsschutzgesetz bestimmt gemäß §34 (1), dass Ihr Kind, wenn es an den unten aufgeführten Krankheiten erkrankt oder dessen verdächtig ist oder wenn es verlaust ist, in der Schule oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreut werden darf, bis eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausion durch Ihr Kind nicht mehr zu befürchten ist. Hier kann eventuell ein ärztliches Attest erforderlich sein.

Bei Vorliegen einer der folgend aufgeführten Krankheiten sind Sie nach §34 (5) IfSG verpflichtet, die Gemeinschaftseinrichtung unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.

Cholera	durch Orthopockenviren verursachte
Diphtherie	Krankheiten
Durchfallerkrankungen durch EHEC-Bakterien	Paratyphus
Durchfallerkrankungen (ausschließlich bei	Pest
Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres)	Poliomyelitis
Virusbedingtem hämorrhagischen Fieber	Röteln
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	Scharlach oder sonstigen Streptococcus
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	pyogenes-Infektionen
Keuchhusten	Shigellose
Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Skabies (Krätze)
Masern	Typhus abdominalis
Meningokokken-Infektion	Virushepatitis A oder E
Mumps	Windpocken
	Verlausion

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Dies kann eine Tröpfchen- oder eine Schmier- (fäkal-oral) Infektion sein.

Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A und E kommen durch Schmierinfektionen und bei Erbrechen auch durch Bildung infektiöser Tröpfchen zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen.



Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Durch Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte.

- Manchmal nimmt man Erreger nur auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch bestehen Ansteckungsgefahren für andere Kinder oder für das Personal.

Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung die folgend aufgeführten Krankheitserreger im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie das der Gemeinschaftseinrichtung nach §34 (5) IfSG ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung (möglicherweise unter bestimmten Auflagen) wieder besuchen darf.

- Auch wenn jemand in Ihrem Haushalt oder der Wohngemeinschaft an einer der folgenden

Vibrio cholerae O1 und O139
Corynebacterium spp., Toxin bildend
Salmonella Typhi

Salmonella Paratyphi
Shigella sp.
enterohämorrhagischen E.coli (EHEC)

ansteckenden Krankheit leidet oder einen Krankheitserreger ausscheidet, kann Ihr Kind oder weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und andere gefährden, ohne selbst erkrankt zu sein. In diesem Fall müssen Sie die Gemeinschaftseinrichtung gemäß §34 (5) IfSG umgehend informieren. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung (möglicherweise unter bestimmten Auflagen) wieder besuchen darf.

Cholera
Diphtherie
EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien)
Virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
Ansteckungsfähige Lungentuberkulose
Masern
Meningokokken-Infektion

Mumps
Paratyphus
Pest
Poliomyelitis
Röteln
Shigellose
Typhus abdominalis
Virushepatitis A oder E
Windpocken

Krankheitserreger:

Vibrio cholerae O1 und O139
Corynebacterium spp., Toxin bildend
Salmonella Typhi

Salmonella Paratyphi
Shigella sp.
enterohämorrhagischen E.coli (EHEC)

Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie uns bitte an – man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Kopernikusschule Freigericht

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe



Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Selbstständige allgemeinbildende Schule

Konrad-Adenauer-Ring 25
63579 Freigericht-Somborn

Telefon: (0 60 55) 9159-0
Telefax: (0 60 55) 9159-50

E-Mail:
kopernikus-poststelle@schule.mkk.de

Internet:
www.ksf.de

Kopernikusschule Freigericht · Konrad-Adenauer-Ring 25 · 63579 Freigericht-Somborn



An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Kopernikusschule Freigericht

Den Erziehungsberechtigten des neuen Jahrganges 5
(2026/2027) ebenfalls zur Kenntnis

August 2026
LWB/sch

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

sehr vielfältige Ursachen, wie z. B. negative Einflüsse der Medien, ungünstige persönliche Lernvoraussetzungen, ein allgemein zu beobachtender Werteverlust in unserer Gesellschaft, führen zu einem Anstieg der Gewaltbereitschaft, zu Suchtverhalten und zu Kriminalität.

Diese Entwicklung macht leider auch vor den Toren unserer Schule nicht halt. Trotz eingehender Behandlung dieser Themen im Unterricht, auf Elternabenden, Informationsabenden zum Jugendmedienschutz oder zahlreicher Veranstaltungen zur Suchtprävention sind die für unsere Schülerinnen und Schüler schädlichen Einflüsse nicht auszuschließen.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte der Kopernikusschule legen aus aktuellem Anlass jedoch größten Wert darauf klarzustellen, dass wir eine derart negative Entwicklung nicht tatenlos hinnehmen, sondern im Rahmen unserer erzieherischen und pädagogischen Möglichkeiten auch künftig alles tun werden, um drohende Gefahren für das Wohl Ihrer Kinder nachhaltig abzuwenden.

Dabei scheuen wir auch keinerlei einschneidende Maßnahmen:

1. Bei Bedrohung, Gewaltanwendung oder Erpressung, die der Schule bekannt werden, droht sofortiger Verweis von der Schule, die Polizei wird unmittelbar informiert. Über weitere Maßnahmen wird in Zusammenarbeit mit dem Schulamt entschieden.
2. Bei Besitz, insbesondere beim Handel mit Drogen jeglicher Art ist ebenfalls mit dem Verweis von der Schule zu rechnen. Weitere Disziplinar- oder Strafmaßnahmen erfolgen nach Meldung an Polizei und Schulamt.
3. Bei Diebstählen erfolgen unverzüglich Anzeige bei der Polizei und Einleitung von Disziplinarmaßnahmen seitens der Schule

Bitte wenden!

Liebe Eltern,

unsere Erfahrungen zeigen, dass die genannten Straftaten von einem eher kleinen Täterkreis begangen werden.

Dennoch sind wir davon überzeugt, dass wir **gemeinsam** mit Ihnen, liebe Eltern, von Anfang an verhindern müssen, dass diese kleine Minderheit unsere gesamte Schulgemeinde in Misskredit bringt.

Deshalb richte ich folgende Bitten an Sie:

- Melden Sie alle Bedrohungen und Gefährdungen sofort einer Lehrerin oder einem Lehrer Ihres Vertrauens, z.B. unseren Beraterinnen und Beratern für Sucht- und Drogenprävention, Frau StD'in Kerstin Mathie, Herrn OStR Kai Nolde und Frau Dipl.-Theologin Alexandra Pinkert, oder wenden Sie sich unverzüglich an die Schulleitung. Kommen Sie dieser Bitte auch dann nach, wenn sich Vorfälle dieser Art **außerhalb** der Schule ereignen.

Nur wenn wir **gemeinsam** den Mut aufbringen, uns gegen derartiges kriminelles Verhalten offensiv zur Wehr zu setzen, wird es gelingen, den Tätern das Handwerk zu legen und gleichzeitig positive Signale für unsere Schulgemeinde zu setzen.

Unsere Schule muss ein Ort bleiben, an dem ungestörtes Lernen und die positive persönliche Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist!

Mit herzlichen Grüßen



Christian Leinweber
Schulleiter

Kopernikusschule Freigericht

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe



Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Selbstständige allgemeinbildende Schule

Konrad-Adenauer-Ring 25
63579 Freigericht-Somborn

Telefon: (06055) 9159-0
Telefax: (06055) 9159-50

E-Mail:
kopernikus-poststelle@schule.mkk.de

Internet:
www.ksf.de

Kopernikusschule Freigericht · Konrad-Adenauer-Ring 25 · 63579 Freigericht-Somborn



An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler

an der Kopernikusschule Freigericht

10.08.2026
LWB/sch

Gesetz für Smartphone-Schutzzonen an allen Schulen Umsetzung an der Kopernikusschule Freigericht

Sehr geehrte Eltern,

Hessen hat ab Schuljahr 2025/26 landesweit einheitliche Regelungen für den Umgang mit mobilen Endgeräten wie Smartphones, Tablets und Smartwatches an Schulen eingeführt.

Auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen finden Sie Informationen hierzu.

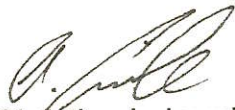
Die wesentlichen Regelungen im Überblick: (Zitat Homepage HMKB)

- Grundsätzlich unzulässig ist die private Nutzung mobiler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Das Mitführen der Geräte bleibt gestattet.
- An weiterführenden Schulen (Sek. I und II) können Ausnahmeregelungen zur privaten Nutzung in der Schulordnung getroffen werden – z. B. für definierte Aufenthaltsbereiche der Oberstufe.
- An Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen sind solche Ausnahmen nicht vorgesehen.
- Die unterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte bleibt weiterhin möglich – ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft oder der Schule (z. B. im Rahmen der Medienbildung).
- Eine private Nutzung in begründeten Einzelfällen (z. B. aus medizinischen Gründen oder im Notfall) bleibt zulässig.

- Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät vorübergehend einbehalten werden – in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages. So ist gewährleistet, dass beispielsweise digitale Bustickets für den Heimweg verwendet werden können.

Die Umsetzung der Regelung an der Kopernikusschule Freigericht können Sie im Anhang unserer neuen Schulordnung nachlesen.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Leinweber', written in a cursive style.

Christian Leinweber
Schulleiter



Wichtige Informationen zum Vertretungsunterricht an der Kopernikusschule Freigericht

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Schulalltag kommt es immer wieder vor, dass Lehrkräfte nicht zur vorgesehenen Zeit unterrichten können, sodass Unterrichtsstunden vertreten werden müssen. Unser Vertretungskonzept sorgt durch unterschiedliche Maßnahmen dafür, dass dieser Vertretungsbedarf minimiert wird. Oft muss unser Vertretungsteam aber auch Vertretungsstunden organisieren, die durch Lehrkräfte oder Vertretungslehrkräfte durchgeführt werden.

In den Vertretungsstunden selbst soll die Unterrichtszeit immer lernwirksam genutzt werden, auch wenn die regulär vorgesehene Lehrkraft nicht anwesend ist.

Dies ist möglich, wenn ihr als Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll und diszipliniert mitarbeitet. Das könnt ihr in unterschiedlicher Weise immer erreichen:

- a) Das **LEA-Konzept (Freies Lernen und Arbeiten)** sieht eine Freiarbeitsstunde in Form der LEA-Stunde vor, für die umfangreiche Materialien zur Verfügung gestellt werden. Der Ablauf der LEA-Stunde soll geübt werden und ihr benennt eine beauftragte Person für die Bereitstellung und Organisation der Materialien (LEA-Beauftragte). Eure Arbeit in der Vertretungsstunde sollt ihr mit Hilfe eines Dokumentationsbogens nachweisen können.
- b) **Als Schülerinnen und Schüler seid ihr verpflichtet, die für die regulären Stunden vorgesehenen Bücher und Materialien mitzubringen**, auch wenn es sich um eine Vertretungsstunde handelt. Es ist dann möglich, die Vertretungsstunde sinnvoll zu nutzen und z.B. Aufgaben aus den Büchern zu erledigen und zum Beispiel Vokabeln lernen, Texte lesen oder verfassen oder Übungsaufgaben absolvieren.
- c) Oft können solche Stunden vorgeplant werden und die Lehrerinnen und Lehrer geben euch **Aufgaben für die Vertretungsstunde**. Ihr seid verpflichtet, diese Aufgaben sorgfältig und diszipliniert zu bearbeiten. Die Vertretungskraft steht für Fragen zur Verfügung.
- d) Bei unvorhergesehenen Unterrichtsausfällen steht die **INSEL** als beaufsichtigter Raum zur Verfügung. Auch dort ist es möglich, Aufgaben zu bearbeiten.
- e) Die **Nutzung von Smartphones oder anderen elektronischen Geräten ist im Vertretungsunterricht nicht vorgesehen**. Das Smartphone bleibt auch während des Vertretungsunterrichts ausgeschaltet in der (Schul)Tasche.

Die Vertretungslehrkräfte stehen in engem Kontakt zu Euren Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern. Das heißt, dass sowohl positive als auch negative Rückmeldungen über Euer **Arbeits- und Sozialverhalten** gegeben werden, die sich auch auf Eure Noten im Arbeits- und Sozialverhalten auswirken.

Bitte sorgt dafür, dass in den Vertretungsstunden sinnvoll gelernt und gearbeitet werden kann, denn so können in Eurem eigenen Interesse Lerndefizite vermieden werden.

Freigericht, 10.08.2026

Herzliche Grüße

Christian Leinweber

Schulleiter

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen



Wichtige Informationen über das Ausleihen von Schulbüchern an der Kopernikusschule Freigericht

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

hier noch einmal in Kurzform die wichtigsten Hinweise zur Bücherausleihe in der LMF:

- 1) Zu jeder Ausleihe in der LMF muss der Schülerschein mitgebracht werden.
- 2) Alle Bücher aus der LMF müssen mit transparenter Bücherfolie eingebunden werden. Bitte benutzen Sie keine selbstklebende Folie!
- 3) Die Bücher müssen eingebunden abgegeben werden.
- 4) Beschädigte Bücher können ab der 3. Schulwoche bis zu den Herbstferien in der LMF vorgezeigt werden. Das LMF-Team trägt den Schaden ein, sodass dafür nicht von Ihnen Schadenersatz geleistet werden muss.
Schuljahr 2026/27: ab Montag, 24.08. bis Donnerstag, 01.10.2026
- 5) Beschädigte Bücher, bei denen bereits ein Schaden registriert wurde (Handzeichen, Datum in der Nähe des Barcodes), müssen nicht noch einmal vorgezeigt werden.
- 6) Bücherschäden, die bei der Rückgabe festgestellt werden und nicht vom LMF-Team im Buch registriert sind, werden Ihnen in Rechnung gestellt.
- 7) Bei Verlust eines Buches wird dieses ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die ausführlichen Erläuterungen finden Sie im Elternbrief, den Sie bei der Einschulung Ihrer Kinder erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bücherteam

für das Bücherteam
Susanne Benjamaa, OStR'in

Lernmittelverwaltung der Kopernikusschule (LMF): LMF@ksf.de